

PBZ Benutzungsordnung

Einschreibung

Die PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

Die Medienausleihe ist für Personen über 16 Jahre gebührenpflichtig. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren können mit schriftlicher Einwilligung eines Elternteils die Bibliothek kostenlos benutzen. Für Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz kann die Ausleihe eingeschränkt werden.

Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Bibliotheksausweis ausgestellt, der bei der Ausleihe vorzuweisen ist. Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar, auch nicht innerhalb der Familie oder des Haushalts.

Der Bibliotheksausweis ist in der Regel ein Jahr gültig. Läuft die Gültigkeit ab, werden gleichentags auch alle ausgeliehenen Medien fällig. Der Bibliotheksausweis kann in allen PBZ-Bibliotheken verlängert werden.

Adress- und Namensänderungen sowie der Verlust des Bibliotheksausweises sind umgehend zu melden.

Benutzung

Mit der Jahreskarte können maximal 25 Artikel gleichzeitig ausgeliehen werden (Jahreskarte plus maximal 50 Artikel).

Die Ausleihdauer beträgt 4 Wochen. Artikel können in der Regel zweimal verlängert werden. Für bestimmte Medien (wie beispielsweise Spielfilme) gelten spezielle Ausleihfristen und Verlängerungsbestimmungen. Die Verlängerung kann auf www.pbz.ch (mein Konto), in der Bibliothek oder telefonisch erfolgen.

Ausgeliehene Medien können reserviert werden. Sie müssen innerhalb einer Woche nach Benachrichtigung abgeholt werden. Ebenso können Artikel, die nicht im lokalen Bestand vorhanden sind, in der Regel bei einer anderen PBZ-Bibliothek zur Ausleihe besorgt werden. Für Reservationen wird eine Gebühr erhoben.

Die Artikel müssen spätestens am letzten Tag der Leihfrist in die PBZ-Bibliothek zurückgebracht werden, in der sie ausgeliehen wurden.

Alle PBZ-Bibliotheken bieten einen Medieneinwurf für die Rückgabe ausserhalb der Öffnungszeiten an. Die so zurückgegebenen Artikel werden am darauffolgenden Öffnungstag der Bibliothek zurückgebucht. Aus betrieblichen Gründen sind nicht alle Medieneinwürfe 24 Stunden zugänglich und können zeitweise geschlossen bleiben. Bei überfüllten Medienboxen ist keine Rückgabe möglich. Die PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich übernimmt keine Haftung für Artikel, die in und ausserhalb der Medienbox deponiert werden.

Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird gebührenpflichtig gemahnt. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden zusätzlich die Kosten einer Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt. Wenn auf diese Rechnung innerhalb von 30 Tagen nicht reagiert wird, gelten die Medien als verloren und werden nicht mehr zurückgenommen. Die PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich tritt die geschuldeten Kosten zu diesem Zeitpunkt an eine externe Firma zum Inkasso ab.

Für eMedien gelten abweichende Benutzungsbestimmungen, die der Website www.bibnetz-onleihe.ch zu entnehmen sind.



Gebühren

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre (gleichzeitig max. 25 Artikel)	gratis
Erwachsene:	
- Jahreskarte plus (gleichzeitig max. 50 Artikel + 8 eMedien)	CHF 90
- Jahreskarte (gleichzeitig max. 25 Artikel + 8 eMedien)	CHF 65
- Kleine Jahreskarte (gleichzeitig max. 2 Artikel)	CHF 40
- Jahreskarte für Lernende, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Arbeitslose, Praktikantinnen und Praktikanten, IV-Rentnerinnen und -Rentner (gleichzeitig max. 25 Artikel + 8 eMedien)	CHF 40
- Monatskarte (gleichzeitig max. 5 Artikel)	CHF 15
Ersatzkarte bei Verlust oder Beschädigung	CHF 5
Reservationsgebühr pro Titel	CHF 3
Schriftliche Benachrichtigung (unvollständig zurückgebrachte Artikel)	CHF 3
Mahnungen:	
1. Mahnung	CHF 3
2. Mahnung + CHF 7	CHF 10
3. Mahnung + CHF 10	CHF 20

Weitere Mahnungen werden zusätzlich verrechnet. Die Mahngebühren werden nach abgelaufenem Rückgabedatum der Artikel geschuldet; unabhängig von der erfolgten Zustellung der Mahnung.

Haftung

Bei der Ausleihe sind die Medien auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen. Kundinnen und Kunden sind bis zur Rückgabe für die auf ihrem Bibliothekskonto ausgeliehenen Artikel verantwortlich.

Bei Beschädigung oder Verlust werden neben den Kosten für Reparatur oder Ersatz auch Bearbeitungsgebühren verrechnet. Ersatzbeschaffungen werden in allen Fällen von der Bibliothek vorgenommen. Schäden dürfen nicht selbst repariert werden.

Die PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich schliesst die Haftung im rechtlich zulässigen Umfang aus. Insbesondere wird jede Haftung für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger oder elektronische Daten ausgeschlossen.

Die PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich übernimmt weder während des regulären Betriebs noch bei Veranstaltungen die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern.

Nutzungsausschluss

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

Schlussbestimmungen

Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden. Diese Benutzungsordnung tritt am 1.9.2015 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Für allgemeine Informationen zur PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich verweisen wir auf die Broschüre „Die PBZ kurz erklärt“, die in jeder PBZ-Bibliothek aufliegt.

PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich
Direktion & Administration
Zähringerstrasse 17, 8022 Zürich
info@pbz.ch, 044 204 96 96
www.pbz.ch

Gültig ab: 1.9.2015